

Garantiebedingungen für das Ladesystem AXIbox 11K

§ 1 Allgemeine Hinweise

Durch diese Garantiebedingungen werden die gesetzlichen Rechte des Kunden (Garantienehmer), also Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz, nicht berührt. Die Garantiebedingungen gelten neben und ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsrechten des Garantienehmers.

Die gesetzlichen Rechte des Garantienehmers gelten unabhängig davon fort, ob ein Garantiefall eintritt und/oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird.

§ 2 Garantie

Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG garantiert ihrem Endkunden (Garantienehmer), dass die von der Garantie umfassten Produkte frei von Produkt- und Herstellungsfehlern sind. Endkunden sind diejenigen Kunden, die die AXIbox 11K für den Eigenbedarf selbst erworben haben.

Die Garantie umfasst einen Nutzungszeitraum von maximal 2 Jahren.

Die Verpflichtungen von Kunden, bei denen es sich um Unternehmer im Sinne des HGB handelt, nach § 377 HGB bleiben unberührt.

Die Garantie ist nicht übertragbar.

§ 3 Garantieleistung

Bei Eintritt eines Garantiefalles hat der Kunde den Garantiegeber AXITEC Energy GmbH & Co. KG zu informieren. Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG wird sodann nach eigenem Ermessen entweder eine fachmännische Reparatur veranlassen oder Ersatz liefern. AXITEC behält sich zudem das Recht vor, an Stelle einer Reparatur oder Ersatzlieferung, dem Kunden alternativ den Herstellerpreis des Produktes zu ersetzen.

Der Garantienehmer verpflichtet sich, auf Verlangen von AXITEC, das ersetzte Produkt (AXIbox) auf eigene Kosten an die vom Hersteller vorgegebene Adresse zurück zu schicken. Ersetzt Axitec das Produkt, geht das ursprüngliche Produkt in das Eigentum der AXITEC Energy GmbH & Co. KG. über. Gleiches gilt, wenn im Rahmen der Reparatur einzelne Komponenten des Produktes ersetzt werden.

Weitere Ansprüche aus der Garantie bestehen nicht, auch nicht solche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reparatur stehen.

Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass ein Garantiefall nicht vorliegt, hat der Garantienehmer die für die Überprüfung entstandenen Kosten des Garantiegebers zu übernehmen.

§ 4 Garantiausschluss

1. Von der Garantie ausgenommen sind gebrauchsbedingte Mängel.
2. Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen des Produktes, die dadurch entstanden sind, dass,
 - das Produkt unsachgemäß gelagert wurde und/oder die vorgegebenen Temperaturbereiche laut Anweisung Axitec Energy nicht eingehalten wurden
 - das Produkt nicht entsprechend seiner Bestimmung und/oder der Montageanleitung durch einen Fachbetrieb unter Berücksichtigung der für das Produkt geltenden Vorschriften verbaut wurde,

- das Produkt nicht gemäß den anerkannten Regeln der Technik gelagert, transportiert, montiert, eingebaut, betrieben und/oder repariert wurde, das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwandt wurde,
 - das Produkt verändert wurde,
 - das Produkt höherer Gewalt (bspw. Blitzschlag/Hagelschlag/Feuer/Vandalismus) ausgesetzt war.
- 3 Von der Garantie sind nur unmittelbare dem Produkt anhaftende Mängel umfasst.
Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG haftet insbesondere nicht für direkte und indirekte Schäden wie z.B. Untersuchungs-, Demontage- und Entsorgungskosten, Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Imageverluste oder sonstige Personen- und Sachschäden, sofern die Haftung nicht ausnahmsweise zwingend vorgeschrieben ist.
- 4 Von der Garantie ausgenommen sind Artikel bei welchen der Nachweis über den Erwerb, insbesondere eine Erwerbsquittung im Original fehlt, das Produktetikett (Label) beschädigt ist oder die Seriennummer unbekannt oder nicht zweifelsfrei zuordenbar ist.
- 5 Die Garantie gilt nur für Installationen in Ländern, deren Stromversorgung die in der Anleitung geforderten Anschlussbedingungen erfüllt und deren regionale und nationale Anforderungen durch die AXIbox 11K erfüllt werden.

§ 5 Garantiebeschränkung

1. Der Erfüllungsanspruch für den Garantiefall eines Produktes ist beschränkt auf den vom Garantienehmer zu zahlenden Kaufpreis.
2. Die Erfüllung von Garantieleistungen lässt keine eigene neue Garantie entstehen.

§ 6 Garantiezeit

Die Garantiedauer beträgt zwei (2) Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum des Erwerbs der AXIbox 11K durch den ersten Endkunden (entscheidend ist das Rechnungsdatum).

§ 7 Geltendmachung der Garantie/Garantiegeber

Die Garantie ist gegenüber der AXITEC Energy GmbH & Co. KG, Otto-Lilienthal-Str. 5, 71034 Böblingen als Garantiegeber geltend zu machen.

Die Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen. Sie hat folgende Informationen zu enthalten:

- Wann wurde die Ladestation gekauft? (Angabe des Kaufdatums unter Vorlage der Rechnung)
- Welche Modellbezeichnung/Seriennummer trägt die betroffene Ladestation?
- Welcher Mangel ist aufgetreten?
- Wann ist der Mangel aufgetreten?
- Kontaktdaten (Name/Anschrift/Adresse) des Standortes der Ladestation und des Garantienehmers.
- Kontaktdaten (Name/Anschrift/Adresse) des Fachbetriebes welcher die Inbetriebnahme vorgenommen hat.

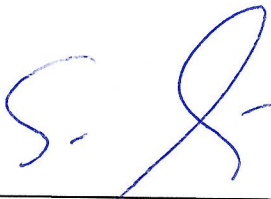
§ 8 Schlussbestimmungen

Der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie ist beschränkt auf die in § 3 genannten Garantieleistungen. AXITEC Energy GmbH & Co. KG haftet nicht für Verzögerungen der in § 3 der Garantie genannten Garantieleistungen, die aufgrund höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Streik und andere vergleichbare Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von AXITEC Energy GmbH & Co. KG liegen, zurück zu führen sind.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantiezusagen lässt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt

Die Garantieerklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Stuttgart, Deutschland.

Böblingen, den 01.09.2021



Steffen Wiedmann, Geschäftsführer